

Ersatzwahl: Gemeindepräsident/in vom 9. Februar 2020

Kandidatur (Zustimmungserklärung)

Name		*
Vorname		*
Geschlecht (m/w)		
Geburtsdatum (Tag Monat Jahr)		
ggf. Titel		*
Beruf (Nachträgliche Änderungswünsche können nicht berücksichtigt werden)		*
Wohnadresse	Strasse	
	PLZ	
	Ort	*
Heimatort(e) mit Kanton(e)		
Partei (Kurzbezeichnung)		*
Unterschrift		

Mit der Unterschrift erklärt die Kandidatin oder der Kandidat die Zustimmung zur Kandidatur sowie die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zur Person. Für die Angaben massgebend sind die Verhältnisse am Wahltag.

* = Diese Angaben können für die Herstellung der Stimmzettel verwendet werden.

Ersatzwahl: Gemeindepräsident/in

Wahlvorschlag für die Wahl vom 9. Februar 2020

Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags:

Vertretung des Wahlvorschlags durch:
Name Vorname, Geburtsdatum, Strasse, PLZ Wohnort

Stellvertretung des Wahlvorschlags durch:
Name Vorname, Geburtsdatum, Strasse, PLZ Wohnort

Diese Angaben werden nicht auf den Stimmzettel gedruckt.

Unterschrift

Unterschrift

Die Vertretung und, wenn diese verhindert ist, die Stellvertretung sind berechtigt, im Namen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner die zur Bereinigung von Wahlvorschlägen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben (Art. 36 Abs. 2 WAG)

Auf dem Stimmzettel soll folgender Kandidat aufgeführt werden:

	Name Vorname	ggf. Titel	Beruf	Wohnort	Partei
1.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Wahlvorschläge sind gültig, wenn sie:

- a) bis 29. November 2019, 16.30 Uhr, eintreffen bei: Gemeindeverwaltungs Kaltbrunn, Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 5, 8722 Kaltbrunn
- b) unterzeichnet sind von wenigstens 15 Stimmberechtigten;
- c) höchstens gleich viele Kandidaturen enthalten, als Mandate zu vergeben sind;
- d) ausschliesslich wählbare Kandidatinnen und Kandidaten enthalten (Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind);
- e) ausschliesslich Kandidaten und Kandidatinnen enthalten, die ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben.

Im zweiten Wahlgang ist stille Wahl möglich.

